

IV                      **Amt**                      **Bearbeitet von:**  
512                      Frau Anne Oehler

**Tel. Nr.:**  
09131/86- 21 32

## **Mitteilung zur Kenntnis Kindergarten Schweinfurter Str. 11, Sofortmaßnahmen nach dem Brand**

| <b>Informationsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>öff.</b>                         | <b>nöff.</b>             | <b>Vorlagenart</b> | <b>Kenntnisnahme erfolgt</b> |
|--------------------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|------------------------------|
| JHA                      | 18.06.2009    | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | MzK                | <input type="checkbox"/>     |

### **Beteiligungsverfahren:**

Amt 24, Amt 30

### **I. Mitteilung zur Kenntnis**

In der Nacht vom 23. auf 24.05.2009 wurde das Gebäude des Kindergartens Schweinfurter Str. 11 durch Brandstiftung teilweise zerstört und schwer beschädigt. Vier Kindergartengruppen und eine Krippengruppe (4x25 und 1x16, also insgesamt 116 Betreuungsplätze) waren hierdurch „obdachlos“.

Die Leiterin des Kindergartens und zwei Mitarbeiterinnen waren in der Nacht vor Ort und haben einige wenige Unterlagen retten können. Noch am Sonntag wurde versucht, die Eltern zu verständigen. Es wurde für Montag eine Notbetreuung angeboten für den Fall, dass Eltern keine Möglichkeit finden sollten, ihr Kind anderweitig betreuen zu lassen. Gleichzeitig wurde ihnen mitgeteilt, dass sie im Laufe des Montag weitere Informationen erhalten werden.

#### **Sofortmaßnahmen:**

Am Montag den 25.05. wartete das gesamte Team der Einrichtung morgens von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr auf Eltern, die ggf von dem Brand nichts erfahren hatten. Es wurde kein einziges Kind gebracht, alle Eltern hatten die Information über die Zerstörung der Einrichtung – wohl auch durch Mundpropaganda – erhalten.

Bereits in der Brandnacht hatte Herr Rauh von der kath. Pfarrgemeinde Zu den Hl. Aposteln das Angebot gemacht, in seinen Einrichtungen in Büchenbach Räume für eine Übergangslösung zur Verfügung zu stellen. Auch die anderen Einrichtungen im Stadtteil sagten ihre Unterstützung zu.

#### **Übergangsregelung KW 22:**

Durch dieses großzügige Angebot konnte der völlige Betriebsausfall auf einen einzigen Tag beschränkt werden. Bereits am Dienstag den 26.05.2009 wurden im Mehrzweckraum der Kinderkrippe der Apostelkirche Krippenkinder betreut, in einem Gruppenraum des Hortes Büchenbach-Nord wurde eine Kindergarten-Notgruppe angeboten. Im städt. Hort Donato-Polli-Str. 7 wurde ein provisorisches Büro für die Leitung und das Team der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung in der Woche vom 26.-29.05.2009 war beschränkt auf diejenigen Kinder, deren Eltern wegen Berufstätigkeit dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind.

In der Woche nach Pfingsten war die Einrichtung satzungsgemäß wie alle städtischen Kindergärten geschlossen.

#### **Übergangsregelung ab KW 24:**

Ab 08.06.2009 wurde eine zweite Kindergartengruppe im Hort Büchenbach-Nord eingerichtet, die zwei weiteren Kindergartengruppen sind im städt. Hort Donato-Polli-Str. 7 untergebracht.

Diese Unterbringung ist provisorisch und kann nur für begrenzte Zeit aufrechterhalten bleiben, da die gastgebenden Einrichtungen dadurch sehr beengt sind.

#### **Weitere Perspektive:**

Für die Unterbringung der Kinder während des Wiederaufbaus des Gebäudes Schweinfurter Str. 11 wurden Container gewählt. Es wurden mehrere Standorte überprüft. Am besten eignet sich als Standort das Grundstück Fl.Nr. 228 (derzeitige Nutzung: Bolzplatz) an der Odenwaldallee in direkter Nachbarschaft zum Abenteuerspielplatz Taubenschlag und dem Bürgertreff „Scheune“.

Am Dienstag, den 25.05.2009 fand nachmittags eine Ortsbesichtigung unter Teilnahme des Jugendamts, der Einrichtungsleitung, GME sowie eines Vertreters der Firma Algeco statt. Algeco ist Lieferant der mobilen Raumzellen in Eltersdorf. Die Fa. Algeco war seinerzeit der günstigste Anbieter; der Preis wird gehalten.

Das Grundstück ist vom Zuschnitt her für eine komplett erdgeschossige Bebauung geeignet. Der ca. 600-700 qm große Baukörper wird dadurch pro qm günstiger als in Eltersdorf, wo zweigeschossig gebaut werden musste. Eine Erschließung (Kanal, Abwasser, Strom) ist möglich. An das Gelände schließen der Abenteuerspielplatz sowie ein öffentlicher Spielplatz an; dadurch besteht die Möglichkeit, dies als Außenspielbereich mit zu nutzen.

**Versicherung:**

Die Kosten sind lt. Auskunft des Rechtsamts (weitgehend) im Rahmen der Versicherungsbedingungen gedeckt. Dies gilt für Gebäude, Betriebsfortführung (mobile Raumzellen) und Inventar.

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

- II. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie <Abt. 512> zum Vorgang